

 **IHRE WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER** informieren:

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Einschränkungen durch den Coronavirus Teil 2

Kurzarbeit & Förderungen

Ergänzend zu unserer letzten Klienteninformation vom 16.03.2020 möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Neuerung zur Kurzarbeit und die derzeit bereits bekannten Förderungen zur Verfügung stellen.

Informationsstand: 19.03.2020 07 Uhr

Coronavirus - Hilfsmaßnahmen für Betroffene

Die Regierung hat angekündigt das erste **Sofort-Hilfspaket von 4 Mrd. EUR auf 38 Mrd. EUR zu erhöhen** um die betroffenen UnternehmerInnen in dieser schweren Situation finanziell zu unterstützen. Die Erweiterung des Hilfspaketes soll für die Besicherung von Krediten (9 Mrd.) und die Unterstützung besonderer Härtefälle (15 Mrd.) verwendet werden sowie die zu erwartenden Steuerstundungen und –ausfälle auffangen.

Nachfolgend finden Sie hier einen Überblick über die bereits bekannten Maßnahmen:

1. EPU & KMU – Haftung für Kredite

- Die schon bestehenden Überbrückungsgarantien für **Betriebsmittelkredite für EPU/KMU** sowie **Tourismusbetriebe** werden weitergeführt und ausgebaut. Finden Sie hier nähere Informationen zu Betriebsmittelkrediten und Überbrückungsgarantien für [EPU/KMUs](#) und für [Tourismusbetriebe](#) sowie selbstverständlich auch auf der [Homepage der WKO](#).

Die Antragstellung ist bereits bei der ÖHT und den Hausbanken möglich.

- **Direktkredite** für betroffene Unternehmen: Die Details werden gerade ausgearbeitet.

2. EPU & KMU – Zuschüsse

- **Härtefonds** für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe: Die Details werden gerade ausgearbeitet – wir halten Sie am Laufenden.
- **Mietzuschüsse und Ausgleich von Umsatzausfällen** als Folge von Covid-19 durch die WK Wien und die Stadt Wien (Antragsmöglichkeit ab 01.04.2020) Details sowie die Antragsformulare finden Sie auf unserer [Homepage](#) sowie auf der [WKO Homepage](#).

- **Zuschüsse zur Schaffung von Homeoffices sowie die erforderliche IT-Infrastruktur** können ab sofort (rückwirkend zum 01.03.2020) bei der [Wirtschaftsagentur](#) beantragt werden.

3. Sozialversicherungen – Möglichkeit der zinsfreien Stundung

- **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):** Stundungen, Ratenzahlungen, Herabsetzungen von Beitragsgrundlagen und Nachsicht von Verzugszinsen sind möglich. Antrag per Mail vs@svs.at oder [Online-Formular](#) möglich.
- **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):** Formlose Ratenzahlungen möglich, Nachsicht bei Säumniszuschlägen, Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen, keine Mahnungen. **Stundungen führt die ÖGK automatisch für nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht einbezahlte Beträge durch! Mehr dazu [hier](#).**

4. Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen und Stundungen

Vereinfachte Herabsetzung sowie Stundung der Steuervorauszahlungen unter Abstandsnahe von Nachforderungszinsen, Stundungszinsen und Säumniszuschlägen. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Klienteinformation vom 16.03.2020](#) und auf der [Homepage des BMF](#) (jetzt auch mit kombiniertem Antrag).

5. Corona-Kurzarbeit

Die wohl umfangreichste Maßnahme zur Gegensteuerung der Auswirkungen der Einschränkungen durch das Coronavirus, ist das neue Sonder-Kurzarbeitsmodell.

Das Modell wird gerade laufend an die Anforderungen der aktuellen kritischen Lage vieler UnternehmerInnen angepasst und soll damit gewährleisten, dass möglichst viele damit bestmöglich unterstützt werden können. So wurde beispielsweise ergänzend beschlossen, dass die Mehrkosten der Dienstgeberbeiträge nun bereits ab dem 1. statt ab dem 4. Monat übernommen werden.

Es werden aktuell noch viele Detailfragen ausgearbeitet und die konkrete Ausgestaltung angepasst - es bleibt daher die AMS Förderrichtlinie zur Corona Kurzarbeit abzuwarten.

Die Anträge zur Corona-Kurzarbeit sind seit 16.03.2020 möglich (via eAMS oder Mail), eine rückwirkende Antragstellung ist laut AMS möglich. Näheres finden Sie dazu im [WKO Factsheet Kurzarbeit](#) sowie auf der [WKO Homepage](#) (u.a. auch das Verfahren zur Beantragung)

Unter folgendem Link können Sie sich für das eAMS Konto anmelden: <https://www.e-ams.at/eams-sfa-account/p/index.jsf> (Die Anmeldung erfolgt am einfachsten mit dem Unternehmer-FinanzOnline-Zugang).

Bitte beachten Sie jedoch, dass wir die Information erhalten haben, dass die Formulare „Sozialpartnervereinbarung-Betriebsvereinbarung“ und „Sozialpartnervereinbarung-Einzelvereinbarung“ sowie das AMS-Antragsformular überarbeitet werden. Die neuen Formulare sollten voraussichtlich am 19.03.2020 zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auskunft des AMS werden nur mehr neue Formulare akzeptiert. Um doppelte Arbeitsschritte zu vermeiden, wird empfohlen, auf diese zu warten. Sobald die neuen Formale da sind, werden wir sie auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Eine andere mögliche finanzielle Entlastung hinsichtlich der Personalkosten könnte auch die [Auflösung mit Wiedereinstellung](#) sein. Wir beraten Sie gerne dazu!

6. Länder und Gemeinden – Erleichterungen der Abgaben


Auch immer mehr Länder und Gemeinden möchten helfen indem sie eine Erleichterung bei den Abgaben ermöglichen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an uns bzw. die jeweiligen Länder /Gemeinden.

7. Wirtschaftskammer Österreich und die Kammern der Bundesländer haben ebenfalls zahlreiche Hilfspakete mit den Ländern gestartet und verzichten vorerst auf die Grundumlagen. Als Beispiel:

Wien: Der Fokus liegt dabei auf Ein-Personen-Unternehmen sowie Klein- und Mittelbetrieben. Teile des ersten Pakets sind:

- 12 Mio. Euro Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung für Wiener KMUs
- 20 Mio. Euro Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen (zB o.a. Mietzuschuss)
- 3 Mio. Euro Mittelaufstockung des waff für Arbeitsstiftungen

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie laufend weitere Informationen und Links, insbesondere auch einen [Link zur WKO bezüglich FAQ zum Coronavirus](#). Bleiben Sie informiert und melden Sie sich auch zu unserem [Newsletter](#) an.

 **IHRE WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER** möchten Sie in dieser schweren Zeit unterstützen und stehen Ihnen für Fragen zu diesem Thema und bei der Umsetzung gerne zur Verfügung!

Wirtschaftstreuhänder
Komm.-Rat Reinhard Blümmel
Steuerberater
A-1190 Wien, Sieveringer Str. 90
T +43 1 320 59 85
bluemmel@iwth.at

B&G Wirtschaftstreuhänd GmbH
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung
A-1190 Wien, Sieveringer Str. 129
T +43 1 328 20 77
office@iwth.at

Göttlicher Wirtschaftstreuhänd GmbH
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung
A-1190 Wien, Sieveringer Straße 129
T +43 1 328 38 00
tax@iwth.at

Wirtschaftstreuhänderin
Mag. Marina Häusl
Steuerberaterin
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 4
T +43 316 232 046
beratung@iwth.at